

KARSTEN UHL
(DARMSTADT)

Mutterliebe und Verbrechen –
Mutterschaft und Sexualität im kriminologischen Diskurs
1880-1980

1. *Einleitung*

»Ferner ist die Mutterliebe ein eminent physiologisches, die Kriminalität – auch bei der Gelegenheitsverbrecherin – ein pathologisches Phänomen und beide schliessen [sic!] einander fast absolut aus; auch die stärkste Mutterliebe wird kein störend oder verwirrend wirkender Faktor, während es die Geschlechtsliebe werden kann, die, wenn sie intensiv ist, stets etwas Krankhaftes ist, beim normalen Weibe jedoch wenig Spannkraft besitzt.«¹

So stellte sich für den auch in Deutschland enorm einflussreichen italienischen Kriminalanthropologen Cesare Lombroso die Dichotomie zwischen Norm und Abweichung dar: Auf der einen Seite stehe die vermeintlich normale Frau, die, erfüllt von Mutterliebe und weitgehend uninteressiert an Sexualität jenseits der Fortpflanzung, ein sozial angepasstes Leben führe. Ihr Gegenbild, die Verbrecherin, lasse es dagegen an den angeblich weiblichen Tugenden mangeln und stelle, gleichzeitig sexuell und durch kriminelle Handlungen abweichend, eine Gefahr für die Gesellschaft dar.

Lombroso war eine der herausragenden Figuren der sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts herausbildenden neuen Disziplin der Kriminologie. Mit Michel Foucault kann hier von einem neuen Diskurs gesprochen werden, der sich deutlich von der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Verbrechen im frühen 19. Jahrhundert unterschied. Nicht länger standen schuldige Täterinnen und Täter, die eine der Tat angemessene Strafe zu treffen habe, im Mittelpunkt des kriminologischen Interesses, sondern gefährliche Individuen. Das erste Sanktionsziel sollte im Sinne der Kriminologie demgemäß darin bestehen, die Gesellschaft vor Verbrecherinnen und Verbrechern zu schützen. Die Schwere der Tat sollte für die Bemessung der Strafe weniger

1 Cesare Lombroso/Guglielmo Ferrero, *Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte. Anthropologische Studien, gegründet auf eine Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes*, Hamburg 1894, 474. Ähnlich äußerte sich der britische Kriminologe Havelock Ellis: »Während die Mutterschaft wohlthätig wirkt, haben vorzeitige und wechselnde geschlechtliche Beziehungen einen gleich schwerwiegenden Einfluss in entgegengesetzter Richtung.« Havelock Ellis, *Verbrecher und Verbrechen*. Mit 7 Tafeln und Text-Illustrationen. Autorisierte, vielfach verbesserte, deutsche Ausgabe von Dr. Hans Kurella, Leipzig 1895, 239.

wichtig sein als die vom Individuum ausgehende Gefahr. Strafziele waren nunmehr die Resozialisierung der »Besserungsfähigen« und gleichzeitig die »Unschädlichmachung« der vermeintlich Unverbesserlichen.²

Die Geschichte der deutschen Kriminologie, lange Terra incognita, kann seit den Pionierarbeiten von Richard Wetzell und Peter Becker als gut erforscht gelten.³ Die Kategorie Geschlecht spielt in diesen Studien allerdings kaum eine Rolle. An anderer Stelle habe ich gezeigt, inwiefern geschlechtergeschichtliche Fragestellungen zu wichtigen Erkenntnissen für die allgemeine Geschichte der Kriminologie führen können.⁴ In diesem Beitrag wird Mutterliebe als ein zentrales Konzept der Kriminologie bei der Erklärung der Frauenkriminalität untersucht. Es wird zu zeigen sein, inwieweit diesem Aspekt der Weiblichkeitsnorm sowohl die Funktion zukam, die geringe Frauenkriminalität an sich als auch spezifische Delikte zu erklären. In einem nächsten Schritt wird die Verbrecherin als Abweichung von der Geschlechternorm in den Blick genommen, um darauf aufbauend die antiemanzipatorische soziale Stoßrichtung der kriminologischen Beschäftigung mit Frauenkriminalität aufzuzeigen.

Nicht zuletzt stellt dieser Text einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Kriminologie in der frühen Bundesrepublik dar. Dabei gilt es Imanuel Bauermanns Thesen zur Nachkriegsgeschichte zu überprüfen, indem sie mit ge-

- 2 In den Konturen immer noch zutreffend ist Foucaults wegweisender Aufsatz über das »gefährliche Individuum«. Michel Foucault, About the Concept of the »Dangerous Individual« in 19th-Century Legal Psychiatry, in: *International Journal of Law and Psychiatry* 1 (1978), 1-18. Zum diskursiven Bruch am Ende des 19. Jahrhunderts vgl. Peter Becker, Strategien der Ausgrenzung, Disziplinierung und Wissensproduktion: Überlegungen zur Geschichte der Kriminologie, in: *Geschichte und Gesellschaft* 30 (2004), 404-433, hier 430f.
- 3 Vgl. Richard F. Wetzell, *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880-1945*, Chapel Hill und London 2000; Peter Becker, *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002. Den prozessualen Charakter beim Entstehen der Kriminologie im Kaiserreich nimmt Galassis Dissertation detailliert in den Blick. Silvana Galassi, *Kriminologie im Deutschen Kaiserreich. Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung* (= Pallas Athene 9), Stuttgart 2004. Müller leistet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Kriminologie, sein Interesse liegt aber in erster Linie im Entstehen der modernen Kriminalpolitik. Christian Müller, *Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform 1871-1933* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 160), Göttingen 2004.
- 4 Vgl. Karsten Uhl, Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für den Wandel des Strafdenkens im 19. Jahrhundert, in: Désirée Schaub/Sabine Freitag (Hg.), *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (= Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 2), Stuttgart 2007, 101-116; vgl. auch ders., Das »verbrecherische Weib«. Geschlecht, Verbrechen und Strafen im kriminologischen Diskurs, 1800-1945 (= *Geschlecht – Kultur – Gesellschaft* 11), Münster u. a. 2003.

schlechtergeschichtlichen Fragestellungen konfrontiert werden.⁵ Baumanns These, die Kriminologie sei nach 1945 zunächst von einer weitgehenden Kontinuität geprägt gewesen, hätte aber in den sechziger Jahren einen grundlegenden Wandel durchlaufen, vernachlässigt Quellen zur Frauengeschichte. Es gilt zu zeigen, dass sich in diesem Bereich der kriminologischen Forschung das Bild einer über die 1960er Jahre hinaus fortgesetzten Kontinuität zeigt. Zum anderen wird auch das Konzept der Mutterliebe selbst als ein geschichtliches, also wandelbares sichtbar.

2. Die Mutterliebe der »normalen« Frau

Vom späten 19. Jahrhundert bis 1945 – die Entwicklung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wird abschließend besprochen – lag ein zentrales Vorhaben der Kriminologie in der Biologisierung des Sozialen. Besonders deutlich wird diese Funktion in kriminologischen Texten zur Frauenkriminalität. Dabei soll keineswegs behauptet werden, soziale Ursachen hätten in der Verbrechenklärung keine Rolle gespielt. Vielmehr war es Konsens in der Kriminologie, dass eine Hauptursache der in Vergleich zu Männern deutlich geringeren Kriminalität von Frauen in der ungleichen Beteiligung am Erwerbsleben zu sehen sei. Typisch hierfür sind die Erläuterungen in Georg Buschans *Geschlecht und Verbrechen* von 1902: »Für das Weib bietet sich bei weitem weniger die Gelegenheit zur Betätigung antisozialer Lebensführung. Daher auch seine verminderte Kriminalität. Überall dort wo das Weib einen regeren Anteil am sozialen Leben nimmt, ist es den gleichen Gefahren wie der Mann ausgesetzt, seine Anteilnahme am Verbrechen daher auch eine größere.«⁶ Ebenso typisch ist aber auch der dieser Passage vorangestellte Satz, der die gesellschaftlichen Verhältnisse von vermeintlich natürlichen Bedingungen ableitet und jene durch diese überhaupt erst erklärt: »Die natürliche Bestimmung des Weibes ist die Mutterschaft.«⁷

Der Biologie kam zudem die Rolle zu, psychische Eigenschaften zu erklären. Aus der »körperliche[n] Beschaffenheit der Frau, ihre[r] Rolle als Mutter« schloss etwa der Jurist Walther Roggensack in seiner Dissertation von 1935 auf ein höheres Verantwortungsbewusstsein. Schließlich würden »die mütterlichen Neigungen den Hang zur Kriminalität unterdrücken«. Roggensack stellte allerdings gleichzeitig klar, dass Frauen »das strenge Rechtsgefühl des Mannes fehle«.⁸ Während also Männer aus rationaler Erkenntnis

5 Vgl. Imanuel Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980* (= *Moderne Zeit* 13), Göttingen 2006.

6 Georg Buschan, *Geschlecht und Verbrechen* (= *Großstadt-Dokumente* 48), Berlin und Leipzig 1908, 37.

7 Ebd., 37.

8 Walther Roggensack, *Die Kriminalität der Frau; insbesondere die Kuppelei*, Bonn 1935, 17.

zwischen Recht und Unrecht unterscheiden könnten, würden Frauen lediglich von ihrer emotionalen Veranlagung von der Begehung von Verbrechen ferngehalten. In ihrer juristischen Dissertation zur *Kriminalität der Frau* von 1937 betonte Käte Schmitz, dass in Entsprechung zum männlichen Egoismus der Altruismus als »Schlüssel der weiblichen Seele« und aus der weiblichen »Mission Mutter zu sein« heraus zu verstehen sei.⁹ Allgemein wurden die »echt weiblichen Eigenschaften: Passivität, Altruismus und Muttergefühl«¹⁰ in einen engen Zusammenhang zueinander und zur geringen weiblichen Kriminalitätsrate gerückt. Insbesondere die Mutterliebe übe »einen wohlthätigen, antikriminellen Einfluss auf das Weib« aus.¹¹

Bei der Zuschreibung dieser weiblichen Eigenschaften wurde in vielen kriminologischen Texten allerdings hervorgehoben, dass Frauen im Einsatz für ihre Familie auch »ungerecht« und »rachsüchtig« sein könnten.¹² Häufig würden Frauen Verbrechen als Mutter und Ehefrau für ihre Familie begehen.¹³ Im kriminologischen Diskurs konnten die vermeintlich natürlichen mütterlichen Eigenschaften, die grundsätzlich zur Begründung der geringeren Kriminalitätsrate herangezogen wurden, gleichzeitig die strafrechtliche Abweichung von einzelnen Frauen erklären. Die »Rachsucht« wurde ebenfalls aus der Mutterrolle abgeleitet und zum weiblichen Charakterzug erklärt. Auch sie wurde oftmals als spezifisch weibliches Motiv zum Verbrechen angegeben.¹⁴ Der heute zu den Pionieren der Kriminologie gezählte Hans Gross stellte explizit klar, dass dieses Motiv als ausschließlich »weib-

- 9 Käte Schmitz, *Die Kriminalität der Frau*, Bochum-Langendreer 1937, 5; ähnlich August Krauss, *Die Psychologie des Verbrechens. Ein Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde*, Tübingen 1884, 19; Sophie Kunert, *Straffälligkeit bei Frauen, ihre Entstehung und Beschaffenheit*, in: *Zeitschrift für angewandte Psychologie* (Beiheft 67), Leipzig 1933, 179.
- 10 Hans Krille, *Weibliche Kriminalität und Ehe* (= *Kriminalistische Abhandlungen* 15), Leipzig 1931, 62.
- 11 Hans Schneickert, *Das Weib als Erpresserin und Anstifterin. Kriminalpsychologische Studien* (= *Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung* 1), Bonn 1919, 29.
- 12 Schmitz, *Kriminalität der Frau* (Anm. 9), 5.
- 13 Vgl. Reinhold Stade, *Frauentypen aus dem Gefängnisleben. Beiträge zu einer Psychologie der Verbrecherin*, Leipzig 1903, 236; Erich Wulffen, *Der Sexualverbrecher. Ein Handbuch für Juristen, Verwaltungsbeamte und Ärzte*, Berlin-Großlichterfelde 1910, 362; Ludwig Scholz, *Die Gesche Gottfried. Eine kriminalpsychologische Studie*, Berlin 1913, 121.
- 14 Vgl. Wulffen, *Der Sexualverbrecher* (Anm. 13), 361; Schneickert, *Das Weib als Erpresserin* (Anm. 11), 32; Ernst Roesner, *Geschlecht und Straffälligkeit*, in: Alexander Elster/Heinrich Lingemann (Hg.), *Handwörterbuch der Kriminologie und der anderen strafrechtlichen Hilfswissenschaften*, Bd. 1, Berlin und Leipzig 1933, 574-595, hier 587f.; Josef Krug, *50 Jahre Frauenkriminalität 1882-1932* (= *Beiträge zur Statistik Bayerns* 124), München 1937, 23.

lich oder besser weibisch« anzusehen sei. Bei »dem echten, starken Mann« trete Rachsucht als Verbrechensmotiv nicht auf.¹⁵

Auch in diesem Zusammenhang lässt sich feststellen, dass soziale Erklärungen der Kriminalität zwar berücksichtigt, aber sogleich an geschlechtsspezifische, vermeintlich natürliche Vorgängigkeiten zurückgebunden wurden. So sprach Franz Exner, den Wetzell zu Recht als den einflussreichsten Kriminalsoziologen der Weimarer Republik bezeichnet,¹⁶ bei Verbrechen gegen das Kind von einer »Berufskriminalität«, da »diese Verbrechen mit den natürlichen Lebensaufgaben der Frau verknüpft« seien.¹⁷ Noch stärker war bei Schmitz die Dominanz biologischer Erklärungen ausgeprägt. Soziale Notlagen wurden als Auslöser einer kriminellen Handlung akzeptiert, die Ursache wurde aber im abweichenden Individuum gesucht und in diesem Fall in der vermeintlich geschlechtsspezifischen psychischen Disposition gefunden: »Die Frau in ihrem Altruismus sorgt und – stiehlt, wenn es sein muß, für ihre darbenenden Lieben.«¹⁸

Auch die unterschiedlich starken Anteile der Geschlechter an spezifischen Delikten wurde durch weibliche Anlagen erklärt. So betonte Beger in seinem Beitrag zur Reihe der *Kriminalistischen Abhandlungen* von 1929, dass die Ursache dafür, dass »das Weib« trotz »Neigung zur Unaufrichtigkeit und Verstellungskunst eher zur Diebin als zur Betrügerin« werde, in den »durch seinen Mutterberuf physiologisch bedingten Eigenschaften« zu suchen sei. Frauen seien »einfacher, natürlicher, unbewußter, instinkthafter, konservativer, kindhafter (*das Weib*), tierhafter« als Männer und zeigten eine »von Gefühlen diktierte Handlungsweise«.¹⁹

Sofern kriminelle Handlungen durch »normale weibliche«, mütterliche Eigenschaften erklärt wurden, geschah zweierlei: Zum einen wurde das weibliche Geschlecht insofern pathologisiert, als es als weitgehend von körperlichen und psychologischen Anlagen bestimmt dargestellt wurde. Zum anderen erschienen diese nicht von der Weiblichkeitsnorm abweichenden Verbrecherinnen als eine relativ geringe Gefahr für die Gesellschaft, in erster Linie aber selbst als Opfer ihrer geschlechtsspezifischen natürlichen Anlage, und konnten folglich auf ein gewisses Verständnis für ihre Taten und auf mildere Urteile hoffen.²⁰

15 Hans Gross, *Kriminal-Psychologie*, Leipzig 21905, 461.

16 Vgl. Wetzell, *Inventing the Criminal* (Anm. 3), 116.

17 Franz Exner, *Kriminalbiologie in ihren Grundzügen*, Hamburg 21944, 159; sehr ähnlich Max Hagemann, *Weibliche Kriminalität*, in: Elster/Lingemann (Hg.), *Handwörterbuch der Kriminologie* (Anm. 14), Bd. 2, 1049-1063, hier 1055 f.

18 Schmitz, *Kriminalität der Frau* (Anm. 9), 55.

19 Fritz Beger, *Die rückfälligen Betrüger* (= *Kriminalistische Abhandlungen* 7), Leipzig 1929, 20. Hervorhebung im Original.

20 Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Shapiro in ihrer kulturhistorischen Studie über Frauenkriminalität in Frankreich am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Verbrecherinnen, deren Taten aus mütterlichen Motiven erklärt wurden, konnten als sympathisch dargestellt werden, während sexuelle Motive inakzeptabel waren. Ann-

3. Die Sexualität der Verbrecherin

Solche »Gelegenheitsverbrecherinnen« unterschied Cesare Lombroso im kriminalanthropologischen Vokabular deutlich von dem Typus der »geborenen Verbrecherin«. Bei dieser Gruppe sprach Lombroso von einem pathologischen Mangel an »Mitgefühl und Mutterliebe«, weshalb »aus dem halbkriminaloiden Wesen, als welches wir schon das normale Weib kennengelernt haben, eine geborene Verbrecherin entstehen« müsse.²¹ Nun konnte sich Lombrosos Lehre vom »geborenen Verbrecher« in Deutschland nicht durchsetzen, wohl aber etablierte sich eine Unterscheidung zwischen »Gelegenheitsverbrechern« auf der einen Seite und »Gewohnheits-« oder »Berufsverbrechern« auf der anderen Seite. Vorherrschend war in der deutschen Kriminologie ein Ansatz, der die Kriminalität durch Anlage und Umwelt erklären wollte und bei der Gruppe der »Gewohnheits-« oder »Berufsverbrecher« ein deutliches Überwiegen der Anlage ausmachte.²²

Im Zentrum der kriminologischen Beschäftigung stand vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1950er Jahre das abweichende Individuum. In der Regel fungierte also die Verbrecherin als Gegenbild zur normalen Frau. Folglich wurde häufig an Verbrecherinnen ein Mangel an weiblichen Eigenschaften wie der Mutterliebe konstatiert. Am weitesten ging 1923 Erich Wulffen, dessen Texte in der Weimarer Republik Publikumserfolge waren, aber auch in der Kriminologie stark rezipiert wurden. Wulffen behauptete, sich auf Schädeluntersuchungen des frühen 19. Jahrhunderts beziehend, der »Mutterinstinkt« sei »am Gehirn anatomisch nachprüfbar«. Dabei sei die physische und damit psychische Abweichung von Kindesmörderinnen nachgewiesen worden: »Unter 29 Kindesmörderinnen, die Gall und Spürsheim untersuchten, war das Organ der Kindesliebe bei 25 schwach entwickelt.«²³

Die Kriminologie erzeugte ein Bild der Verbrecherin, das zum einen durch diesen Mangel an mütterlichen Gefühlen, zum anderen durch eine an diese

Louise Shapiro, *Breaking the Codes. Female Criminality in Fin-de-Siècle Paris*, Stanford 1996, 163.

- 21 Lombroso/Ferrero, *Das Weib als Verbrecherin* (Anm. 1), 412. Badinter stellt fest, dass im 19. Jahrhundert bereits der Mangel an Mutterliebe selbst zu einem »unverzeihliche[m] Verbrechen« wurde. »Es stellt die Mutter, die solche Gefühle empfindet, außerhalb der Menschheit, da sie das, was sie als Frau auszeichnen sollte, verloren hat. Halb Ungeheuer und halb Verbrecherin, ist eine solche Frau das, was man als einen »Irrtum der Natur« bezeichnen könnte.« Elisabeth Badinter, *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*, München und Zürich 21996, 219.
- 22 Vgl. z.B. Wetzell, *Inventing the Criminal* (Anm. 3); Müller, *Verbrechensbekämpfung* (Anm. 3).
- 23 Erich Wulffen, *Das Weib als Sexualverbrecherin. Ein Handbuch für Juristen, Verwaltungsbeamte und Ärzte* (= *Enzyklopädie der modernen Kriminalistik* 12), Berlin 1923, 263.

Leerstelle tretende ausschweifende Sexualität bestimmt war.²⁴ Bereits 1877 schrieb der Psychiater Köhler »weiblichen Sträflingen« eine »Frivolität und Libidosität« zu, »die in der Schamlosigkeit ihres Hervortretens den letzten Rest weiblicher Sittsamkeit und Ehrbarkeit abgestreift« habe.²⁵ Häufig wurde ein kausaler Zusammenhang zwischen sexueller Abweichung und darauf folgendem kriminellen Verhaltens behauptet. Es dominierte ein graduelles Modell der Abweichung, die in der Regel mit »geschlechtlichen Verfehlungen« beginne. Beispielhaft sind die Erläuterungen in Krauss' *Psychologie des Verbrechens*: »Sobald das Weib seine Geschlechtsehre eingebüsst [hat], erfolgt bei ihm nur gar zu oft ein rasches sittliches Fallen von Stufe zu Stufe.«²⁶

Wulffen behauptete, »die großen Verbrecherinnen« hätten »schon frühzeitig einen starken Sexualtrieb« gehabt, der dann zur »Quelle der Verbrechensverübung« geworden wäre.²⁷ Umgekehrt würde, wie Scholz in seiner »kriminalpsychologischen Studie« über eine Giftmörderin festhielt, »ein Mädchen, eine Frau, die sich rein erhalten, [...] nicht so leicht zur Stehlerin und Hehlerin, zur Meineidigen oder gar zur Mörderin werden«.²⁸

4. Mutterschaft als wahrer Beruf

Ein weiteres zentrales Thema der Kriminologie bestand darin, auf die vermeintlichen Gefahren hinzuweisen, die Frauen trafen, sofern sie der »Berufung« zur Mutterschaft als ausschließlicher Lebensaufgabe nicht Folge leisteten und stattdessen (oder zusätzlich) einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Földes betonte am Ende des 19. Jahrhunderts, dass eine »geschützte Lage in der Familie, ein sicheres Anschmiegen an Mann und Kind« die »beste Schutzwehr für die sittliche Integrität des Weibes« seien.²⁹ Jede Abweichung von diesem Lebensmodell hingegen stelle eine Bedrohung für eine Frau dar: »So-

24 Zedner beschreibt einen ähnlichen Vorgang für das Viktorianische Großbritannien: »And this notion of deviant women as driven by sexual mania was carried over to explain more serious female crimes.« Lucia Zedner, *Women, Crime, and Penal Responses: A Historical Account*, in: Paul Rock (Hg.), *History of Criminology*, Dartmouth u. a. 1994, 247-301, hier 285.

25 A. Köhler, Ueber die Psychosen weiblicher Sträflinge, in: *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin* 33/5-6 (1877), 676-706, hier 688.

26 Krauss, *Psychologie des Verbrechens* (Anm. 9), 18; ähnlich Stade, *Frauentypen* (Anm. 13), 58f.; Maria Reuß, *Der Strafvollzug an Frauen vor, in und nach dem Kriege unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Verwaltungs- und Fürsorgearbeit*, München 1927, 20.

27 Wulffen, *Sexualverbrecher* (Anm. 13), 363.

28 Ludwig Scholz, *Die Gesche Gottfried* (Anm. 13), 119. Ähnlich vgl. Wulffen, *Sexualverbrecher* (Anm. 13), 362.

29 Béla Földes, *Einige Ergebnisse der neueren Kriminalstatistik* (Schluß), in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 11 (1891), 629-676, hier 635.

wie das Weib seinem Beruf in der Familie entzogen ist, tritt für dasselbe die Gefahr moralischen Falles ein.«³⁰

Hans von Hentig,³¹ der seine Universitätslaufbahn in der Weimarer Republik begann, 1936 in die USA emigrierte, dort als einer der Begründer der Viktimologie durchschlagenden Erfolg hatte und später seine Karriere in der Bundesrepublik fortsetzte, behauptete 1930, die sozialen Forderungen würden an den biologischen Voraussetzungen scheitern: »Gegen die von der Frau begehrte Gleichberechtigung protestiert ihr Körper, protestiert ihr lockeres seelisches Gefüge.«³²

Neben der expliziten Sorge um das abweichende Individuum stand zugleich die Furcht vor einer Gefährdung der Gesellschafts- und Geschlechterordnung. Ann-Louise Shapiro kommt in ihrer Studie über das Frankreich des Fin de Siècle zu dem Schluss, die Beschäftigung mit Frauenkriminalität sei vor allem von dem Unbehagen über den sozialen Wandel gekennzeichnet gewesen.³³ Ruth Harris hält ebenfalls fest, der kriminologische Diskurs sei in Frankreich von dem Gefühl der Bedrohung durch die feministische Bewegung charakterisiert gewesen. Im Hintergrund habe die Befürchtung gestanden, die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern stehe vor Veränderungen.³⁴ Für die Entwicklung in Italien betont Mary Gibson, dass bereits das recht große Interesse der Kriminalanthropologie an der Frauenkriminalität nur aus einer Abwehrhaltung gegen die politischen Forderungen der Emanzipationsbewegung zu verstehen sei.³⁵

Für die Kriminologie in Deutschland lassen sich ähnliche Befunde feststellen. Franziska Lamotts Untersuchung für die Zeit um 1900 ergibt, dass

30 Ebd., 632. Vgl. auch Stade, Frauentypen (Anm. 13), 47f.; Wulffen, Das Weib als Sexualverbrecherin (Anm. 23), 79; Krille, Weibliche Kriminalität (Anm. 10), 18. Außerhalb der kriminologischen Disziplin vertrat der Mediziner Möbius in seinem sexistischen Bestseller die gleiche These: »Je mehr das Weib aus dem Schutz des Hauses heraustritt, um so leichter wird sie [sic] mit den Gesetzen in Conflict kommen«. Paul Julius Moebius, Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Halle a. S. 41902, 26.

31 Zur Karriere des Kriminologen Hans von Hentig vgl. David von Mayenburg, Kriminologie und Strafrecht zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus: Hans von Hentig (1887-1974) (= Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte 1), Baden-Baden 2006.

32 Hans von Hentig, Fortpflanzungsphasen und Zurechnungsfähigkeit, in: *Monatschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform* 21/3 (1930), 149-160, hier 160. Diese Argumentationsweise findet sich bereits 1903 bei dem äußerst einflussreichen Otto Weininger: »Der größte, der einzige Feind der Emanzipation der Frau ist die Frau.« Otto Weininger, *Geschlecht und Charakter*, Wien und Leipzig 221921, 93.

33 Vgl. Shapiro, *Breaking the Codes* (Anm. 20), 9f.

34 Vgl. Ruth Harris, *Murders and Madness. Medicine, Law, and Society in the Fin de Siècle*, Oxford 21991, 241f.

35 Vgl. Mary Gibson, *On the Insensitivity of Women. Science and the Woman Question in Liberal Italy 1890-1910*, in: *Journal of Women's History* 2 (1990), 11-41, hier 14.

die »als unweiblich gekennzeichnete Emanzipierte« selbst das »Stigma der Verbrecherin« erhalten habe: »[...] sie stiehlt des Mannes Rolle, leistet Widerstand gegen ihre biologische Funktion der Mutterschaft und tötet im Falle einer Schwangerschaft selbstsüchtig seine Frucht«. ³⁶ Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik überwog die Argumentation, es gelte eine übertriebene Emanzipation zurückzuweisen. Die Kriminologen beanspruchten dabei zum Teil explizit, für die »wahren« Interessen der Frauen zu sprechen. So sah Földes «die sogenannte Emanzipation in ihrer Übertreibung» als Gefahr für »das sittliche Wohl der Frau« an, da diese einer »gesicherten, geachteten Stellung in der Familie« bedürfe. Eine solche sei sowohl für die einzelne Frau als auch für die Interessen der Gesellschaft von existenziellem Interesse, da »in der Hand des Weibes [...] das Los der zukünftigen Generation« liege. ³⁷ Auch Alexander Jassny stützte in seinem 1911 im Zentralorgan der deutschsprachigen Kriminologie, dem *Archiv für Kriminal-Anthropologie*, erschienenen Aufsatz zur »Psychologie der Verbrecherin«, der sich überaus kritisch vom kriminologischen Mainstream distanzierte, diese Position. Er kritisierte die Frauenbewegung in ihren »Abirrungen«, da manche Vertreterinnen dieser Richtung bestrebt seien, »alles Weibliche aufzugeben, die Mutterschaft inbegriffen«. ³⁸

Der Psychiater Paul Näcke sprach sich in seiner Studie *Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe* von 1894, der ersten Monografie zur Frauenkriminalität in Deutschland, für eine »vernünftige Emancipation der Frauen« aus. Eine Erwerbstätigkeit von Frauen »in ihrer Sphäre« stellte für ihn ein geeignetes Mittel dar, der Ausbreitung von Prostitution und Verbrechen entgegenzuwirken. ³⁹ Dass gewisse Wirtschaftsbereiche keinesfalls in die »weibliche Sphäre« fallen würden und es einige »unvernünftige«, zu weitgehende

36 Franziska Lamott, Liebe, Tod und Strafrecht. Strategien der Angstabwehr in der Kriminologie der Jahrhundertwende, in: *Sowi. Sozialwissenschaftliche Informationen* 21/2 (1992), 82-88, hier 86.

37 Földes, Ergebnisse der neueren Kriminalstatistik (Anm. 29), 635.

38 Alexander Jassny, Zur Psychologie der Verbrecherin, in: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 42/1-2 (1911), 90-107, hier 100f. Diese Passage findet sich nahezu wörtlich übernommen bei Wulffen wieder. Wulffen, Das Weib als Sexualverbrecherin (Anm. 23), 298. Das von Jassny skizzierte Bild einer radikalen Frauenbewegung traf auf die realen Gegebenheiten in Deutschland keinesfalls zu. Im Gegenteil ging die bürgerliche Frauenbewegung von einer Bestimmung zur Mutterschaft aus. Folglich lag das vorrangige politische Ziel in einem Schutz der vermeintlich weiblichen Eigenart. Ute Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt/Main 1986, 127f. Zugespitzt formuliert Vinken, die deutsche Frauenbewegung habe hauptsächlich »Mütterpolitik« betrieben. Barbara Vinken, Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos, Frankfurt/Main 2007, 31.

39 Paul Näcke, Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe. Mit Ausblicken auf die Criminal-Anthropologie überhaupt. Klinisch-statistische, anthropologisch-biologische und craniologische Untersuchungen, Wien und Leipzig 1894, 201.

Forderungen nach Gleichberechtigung gebe, ist der unausgesprochene zentrale Bestandteil dieser Argumentation. Fast vierzig Jahre später, gegen Ende der Weimarer Republik, standen ähnlich lautende Forderungen Krilles bereits für eine deutlich reaktionäre Politik. Um die »echt weiblichen Eigenschaften: Passivität, Altruismus und Muttergefühl« nicht zu verlieren, sei es ratsam, wenn ledige Frauen einer »dem weiblichen Charakter entsprechenden[n] Betätigung« nachgingen. In diesem Fall sei eine Senkung der im Vergleich zu verheirateten Frauen höheren Kriminalitätsrate zu erwarten.⁴⁰

Während des Nationalsozialismus war in der Kriminologie eine offene Feindschaft zur Emanzipation und zur Berufstätigkeit von Frauen dominierend. Wenn auch Wetzell grundsätzlich darin zuzustimmen ist, dass während des Nationalsozialismus zu einem beträchtlichen Teil weiterhin »normale Wissenschaft« in weitgehender Kontinuität zur Weimarer Republik in der Kriminologie vorherrschte,⁴¹ muss seine These doch insoweit partiell modifiziert werden, als in Bezug auf die Frauenfrage die bereits vor 1933 überwiegend ablehnende Haltung gegenüber der Gleichberechtigung nun in Einklang mit der NS-Ideologie weiter radikalisiert wurde. Es handelte sich, trotz eines häufig restaurativen Selbstverständnisses, um keine allein rückwärtsgewandte Politik, da das Konzept der Mutterschaft ideologisch mit sozialer und vor allem rassenhygienischer Bedeutung aufgeladen wurde.⁴²

Explizit stellte der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamtes im Vorwort des 1937 von ihm herausgegebenen Bandes über »50 Jahre Frauenkriminalität« das politische Programm eines nationalsozialistischen Kampfes gegen die Emanzipation dar: »Mit Wiederkehr gesünderer Verhältnisse im Dritten Reich, mit Zurückdrängung der Frau aus gewissen Erwerbszweigen und mit ihrer Verweisung in natürlichere Lebensbezirke ist eine Abnahme der Kriminalität, auch der Frauenkriminalität, wenigstens bei einer Reihe

40 Krille, *Weibliche Kriminalität* (Anm. 10), 62.

41 Vgl. Wetzell, *Inventing the Criminal* (Anm. 3), 231.

42 Vinken weist auf die »Modernität« nationalsozialistischer Geschlechterpolitik hin. Modern sei das NS-Frauenbild insofern gewesen, als die Mutterschaft aufgrund ihrer Bedeutung für die Biopolitik in eine »Schlüsselposition« gerückt worden sei. Vinken, *Die deutsche Mutter* (Anm. 38), 217. Dieses Frauenbild ähnelt dem von David Horn für die italienische Kriminalanthropologie beschriebenen. Der weibliche Körper sei als ein sozialer Körper konstruiert worden und den Untersuchungen und Eingriffen der Sozialwissenschaftler und -techniker ausgeliefert gewesen. Die weibliche Pflicht zur Reproduktion habe sich nicht mehr allein auf die Familie bezogen, sondern sei auch auf die Gesundheit des Gesellschaftskörpers ausgedehnt worden. David G. Horn, *The Norm Which is Not One. Reading the Female Body in Lombroso's Anthropology*, in: Jennifer Terry/Jacqueline Urla, *Deviant Bodies. Critical Perspectives on Difference in Science and Popular Culture*, Bloomington, IN 1995, 109-128, insb. 121 f. Eine ähnliche Auffassung beherrschte auch die deutsche Kriminologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Uhl, *Das »verbrecherische Weib«* (Anm. 4), 166-169.

von Delikten zu erwarten.«⁴³ Wie der Autor der Studie festhielt, war es das Ziel, den »Mutterberuf« ins Zentrum des weiblichen Lebens zu rücken und vermeintliche gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu bekämpfen: »Um die großen Schäden hier wieder gutzumachen wird es längere Zeit dauern, bis die Frau ihre Natur und ihren Mutterberuf wieder als verpflichtende und wesensgemäße Aufgabe erkannt hat.«⁴⁴

Auch Käte Schmitz vertrat die Annahme, Frauen allein könnten dem »Existenzkampf« im Erwerbsleben nicht standhalten. Sie erklärte die höhere Kriminalitätsrate von verwitweten und geschiedenen Frauen im Vergleich zu verheirateten Frauen auf dieser Grundlage: Jene seien »in ihrer weiblichen Schwäche dem Existenzkampf nicht gewachsen«.⁴⁵ Letztlich wurde das Recht der Frauen darauf reduziert, ihrer »natürlichen Aufgabe« ungestört nachzukommen. Im *Handwörterbuch der Kriminologie* von 1936 endete der Artikel über die »Weibliche Kriminalität« mit dem, was der Autor für die Frage »der Frau« hielt: »Wo ist die Welt, der ich freudig und über ihr Lebensglück beruhigt Kinder schenken kann?«⁴⁶ Eine Abwendung von diesen ideologischen Vorgaben konnte allein durch materielle Notwendigkeiten begründet werden. So stellte Schieferdecker mit Bezug auf den Arbeitskräftemangel im Zweiten Weltkrieg klar: »Wir können nicht fragen, ob das mit der natürlichen Bestimmung der Frau vereinbar ist, wir müssen sie dorthin stellen, wo eine Arbeitskraft gebraucht wird.«⁴⁷

5. Mutterliebe und Kriminalität in der Bundesrepublik

Eine Stunde Null blieb 1945 auch in der deutschen Kriminologie aus. Die grundsätzliche Kontinuität, die Imanuel Baumann in der Nachkriegsära für die Entwicklung der Kriminologie ausmacht, überrascht nicht. Keineswegs war mit der Niederlage des Nationalsozialismus »das Ende biologischer Denkkategorien gekommen«.⁴⁸ Es gilt aber die Verallgemeinbarkeit von Baumanns These zu überprüfen, zunächst habe der kriminologische Diskurs im Laufe der sechziger Jahre allmählich sein Schwergewicht von den Anlagefaktoren weg und hin zu den Umweltfaktoren verlagert, und dann, bereits

43 Friedrich Zahn, Vorwort, in: Josef Krug, 50 Jahre Frauenkriminalität 1882-1932 (= Beiträge zur Statistik Bayerns 124), München 1937.

44 Ebd., 40.

45 Schmitz, Kriminalität der Frau (Anm. 9), 12. Ähnlich Ervin Hacker, Soziale Kapillarität und Kriminalität, in: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* 28/8 (1937), 353-364, hier 355; Exner, Kriminalbiologie (Anm. 17), 162.

46 Hagemann, Weibliche Kriminalität (Anm. 17), 1061.

47 Hartmut Schieferdecker, Über Menstruation und Straffälligkeit unter den besonderen Umständen des Krieges, Frankfurt/Main 1944, 6.

48 Vgl. Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur (Anm. 5), 157.

teilweise parallel, das sozialpathologische Modell durch ein normatives Konzept von Kriminalität ersetzt.⁴⁹

An seinem Quellenmaterial belegt Baumann diese Ergebnisse gründlich, allerdings spielt die Kategorie Geschlecht in seiner Fragestellung keine Rolle. Folglich ist es ein Manko dieser verdienstvollen Studie, dass implizit männliche Kriminalität als allgemeine Kriminalität vorausgesetzt wird. Weder berücksichtigt Baumann in seinem Quellenkorpus Abhandlungen zur Frauenkriminalität, noch untersucht er die entsprechenden Abschnitte in den kriminologischen Standardwerken. Im Folgenden wird zu überprüfen sein, inwieweit die in der soziologischen Wissenschaftsforschung vertretene These, bei der Erklärung der Frauenkriminalität sei von einem Fortdauern biologischer Dominanz bis in die 1980er Jahre auszugehen,⁵⁰ erhärtet werden kann. In der Mitte der achtziger Jahre hatte sich dann im Mainstream der deutschen Kriminologie die Auffassung durchgesetzt, dass biologische Erklärungen nicht geeignet seien, Geschlechterunterschiede in der Kriminalität zu erklären, und dass stattdessen ein Rückgriff auf rollen- und sozialisations-theoretische Ansätze Aufschlüsse verspreche.⁵¹

Von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis hinein in die siebziger Jahre, dem Ende des Untersuchungszeitraumes, wurde häufig eine sexuelle Abweichung an kriminellen Frauen ausgemacht. In Clemens Amelunxens Studie von 1958 findet sich wiederum die Verbindung eines »übermäßigen« Sexualtriebs in Kombination mit einem Mangel an Mutterliebe als Kennzeichen von Verbrecherinnen. Abtreibung und Kindesötung seien typische Delikte von »jugendlichen Psychopathinnen«, bei denen der Sexualtrieb »oft übermäßig stark entwickelt sei«, aber »nur passiv-pflanzenhaft erlebt« werde. Folglich fehle diesen Frauen »jede positive Partnerbeziehung und jedes echte Muttergefühl«.⁵²

Grundsätzlich zeichneten sich die kriminologischen Texte der Nachkriegszeit durch eine zunehmende Versozialwissenschaftlichung des Vokabulars aus; die Inhalte wiesen gleichzeitig eine hohe Kontinuität zur Vorkriegskriminologie auf. So betonte Ellinor Reckenzaun 1960 im *Archiv für*

49 Vgl. ebd., 270-273.

50 Vgl. Anina Mischau, Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie. Dargestellt am Beispiel kriminologischer Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Frauen (= Frauen im Recht 2), Pfaffenweiler 1997, 117; Helge Peters, Vorwort, in: Elsbeth Bröckling, Frauenkriminalität. Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien (= Kriminalität und ihre Verwalter 7), Stuttgart 1980, V.

51 Vgl. Günther Kaiser, Das Bild der Frau im neueren kriminologischen Schrifttum, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 98/3 (1986), 658-678, insb. 673. Allerdings räumte Kaiser ein, dass es 1986 immer noch Studien gegeben habe, die biologisch argumentierten oder die These von einem vermeintlichen Zusammenhang von Kriminalität und Menstruation oder Schwangerschaft verträten. Ebd., 670.

52 Clemens Amelunxen, Die Kriminalität der Frau seit 1945, Hamburg 1958, 29 f.

Kriminologie, unter den untersuchten kriminellen Frauen habe sich kein Fall befunden, »in dem nicht kriminelles Verhalten korrespondierende Schwierigkeiten auf psychosozialer Ebene« aufgewiesen habe.⁵³

Ein häufiges Thema war das Abgleiten in die Kriminalität als vermeintliche Folge einer »sexuellen Verwahrlosung«. Harald Jaeger führte in seiner juristischen Dissertation von 1963 die bekannte These an, der »moralische Verfall« gehe »mit dem rechtsethischen meist Hand in Hand«, da sich »Mädchen von einem sittlichen Abgleiten in aller Regel nicht mehr erholen«.⁵⁴ Hans Halter betonte in seiner medizinischen Dissertation zwei Jahre später, »frühzeitiger, ungebundener Geschlechtsverkehr« könne bei labilen Mädchen zur »Verwahrlosung« führen; diese wiederum sei »für das Verbrechen fruchtbarer Boden«.⁵⁵ Mitte der siebziger Jahre behauptete Göppinger in seinem Lehrbuch der Kriminologie, dass eine »frühe sexuelle Verwahrlosung« ein Kennzeichen sowohl von späteren Verbrecherinnen als auch von Prostituierten sei.⁵⁶

Bis in die sechziger Jahre hinein leiteten viele Kriminologinnen und Kriminologen in der bereits beschriebenen Weise aus der »Berufung« der Frauen zur Mutterschaft psychologische Geschlechtseigenschaften ab, die dann wiederum Spezifika der Frauenkriminalität erklären sollten. Alwin Schmitz bezeichnete in seiner juristischen Dissertation von 1963 den Altruismus als mütterlichen »Urtrieb der Frau«, der die hohe Beteiligung an Beleidigungsdelikten begründe.⁵⁷ Hans von Hentig schrieb in seinem einflussreichen mehrbändigen Werk *Das Verbrechen* ebenfalls einen Teil der »kleinen Kriminalität der Frau« dem »mütterlichen Schutzinstinkt« zu und schlussfolgerte, in solchen Fällen gelte: »Der Einzelmensch dankt ab. Die Gattung übernimmt das Steuer.«⁵⁸ Für kriminologische Texte zur Frauenkriminalität lässt sich die von Baumann vertretene These eines grundlegenden Wandels innerhalb der Kriminologie während der sechziger Jahre also nicht vertreten: Wei-

53 Vgl. Ellinor Reckenzaun, Die Retardierung der kriminellen Frau als kriminalbiologische Erscheinung, in: *Archiv für Kriminologie unter besonderer Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Kriminalistik* 126/1-2 (1960), 1-11, hier 2. Ähnlich Wolf Middendorf, Soziologie des Verbrechen. Erscheinungen und Wandlungen des asozialen Verhaltens, Düsseldorf und Köln 1959, 254.

54 Harald Jaeger, Die Kriminalität der 14- bis 18jährigen Mädchen im Landgerichtsbezirk Wuppertal während der Jahre 1942 bis 1952, Bonn 1963, 278.

55 Hans Halter, Das kriminelle Verhalten der Frau. Kriminalstatistische Untersuchungen in Berlin (West) 1954-1959, Berlin 1965, 10.

56 Hans Göppinger, Kriminologie, München 3 1976, 384.

57 Alwin Schmitz, Die Kriminalität der Frau, Mainz 1963, 61, 70; ähnlich zur Erklärung von Gewaltdelikten aus »elementarem Muttertrieb« Hildegard Damrow, Frauen vor Gericht. Ein Bericht über die weibliche Kriminalität, Frankfurt/Main und Berlin 1969, 71, 210; Halter, Das kriminelle Verhalten (Anm. 55), 10.

58 Hans von Hentig, Das Verbrechen, Bd. 3. Anlage-Komponenten im Getriebe des Delikts, Berlin u. a. 1963, 74 f.

terhin überwogen Erklärungen, die auf die (Geschlechts-)Natur rekurrieren; der Umweltfaktor spielte hier wie zuvor eine nachrangige Rolle.

Eine erhöhte Berufstätigkeit von Frauen wurde in der Nachkriegskriminologie nur noch selten in den Zusammenhang eines drohenden Anstiegs der Kriminalität gerückt.⁵⁹ Vermutlich entfaltete hier das Faktische eine normative Kraft: Die Kriminalstatistik verzeichnete keine der steigenden Frauenerwerbstätigkeit entsprechende Erhöhung der Verbrechensrate.⁶⁰

In den sechziger Jahren fand zudem eine Gewichtsverlagerung im Diskurs um Frauenkriminalität statt: Weiterhin wurde ein Mangel an Mutterliebe festgestellt, doch nun war dieser Mangel nicht mehr in erster Linie ein Indikator für die Kriminalität der Frau, sondern stand für ein gesteigertes Risiko ihres Kindes, kriminell zu werden.⁶¹ Damit decken sich die Ergebnisse Yvonne Schützes, die in ihrer Geschichte der Mutterliebe herausgearbeitet hat, dass erst ab jenem Jahrzehnt die zuvor »bedingungslos irrationale Hingabe an das Kind« nun dadurch rational begründet wurde, dass sie »notwendige Bedingung für das Gedeihen des Kindes« sei.⁶² Albert Ochmann stellte diesen vermeintlichen Zusammenhang 1965 in einer Abhandlung über Diebstahlsdelikte von Frauen und ihre Ursachen prägnant dar: »Ein Kind stiehlt, weil ihm etwas fehlt. Es weiß aber nicht, was ihm fehlt, nämlich die Mutterliebe.«⁶³

59 Eine Ausnahme bildete etwa Middendorf, der es allein der in Deutschland überdauernden »alten Ordnung der Familie« zugute hielt, dass die Kriminalitätsrate trotz zunehmender Frauenerwerbsarbeit nicht steige. Middendorf, *Soziologie des Verbrechens* (Anm. 53), 253.

60 Vgl. Carl Gustav Cremer, *Untersuchungen zur Kriminalität der Frau. Versuch einer Phänomenologie der wichtigsten aetiologischen Ansätze* (= *Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen* 7), Lübeck 1974, 167.

61 Dieses Thema war nicht gänzlich neu, so verwies bereits Wulffen darauf, einer Verbrecherin habe »die schützende Hand einer liebenden Mutter« gefehlt. Erich Wulffen, *Irrwege des Eros*, Hellerau 1929, 233.

62 Yvonne Schütze, *Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters »Mutterliebe«* (= *Theorie und Praxis der Frauenforschung* 3), Bielefeld 1986, 148.

63 Albert Ochmann, *Diebstahlsdelikte von Frauen und ihre Ursachen*, Hamburg 1965, 94. Auf mangelnde Mutterliebe als Ursache späterer Kriminalität der Kinder verwiesen auch die Medizinerin Siebecke-Giese sowie die Juristen Kindt und Herrfahrdt in ihren Dissertationen. Evemarie Siebecke-Giese, *Das Familien- und Lebensbild weiblicher Straftäter*, Stuttgart 1960, 186; Helga Kindt, *Die Kriminalität ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge. Eine Nachuntersuchung über in den Jahren 1950 und 1951 aus der Hamburger öffentlichen Erziehung entlassene Jugendliche*, Hamburg 1962, 188; vgl. auch Rolf Herrfahrdt, *Zur Kriminalität weiblicher Minderjähriger. Untersuchungen an Hand von 200 Akten aus vier Jugendstrafanstalten*, Göttingen 1971, 19.

6. Fazit

Konzepte von Mutterschaft und Mutterliebe spielten seit Entstehen der modernen Kriminologie im späten 19. Jahrhundert bis in die 1960er Jahre hinein eine entscheidende Rolle bei der Erklärung der Frauenkriminalität. Aus diesen Konzepten wurde zum einen auf psychologische Geschlechtseigenschaften geschlossen, zum anderen dienten sie der Unterscheidung zwischen normalen und abweichenden Frauen. Kennzeichnend für die Entwürfe von Mütterlichkeit war eine ausgeprägte Kontinuität, sie wiesen allerdings auch eine ausreichende Flexibilität aus, um insbesondere den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen nach Ende des Zweiten Weltkrieges angepasst zu werden.

Ein Forschungsbericht im *Deutschen Ärzteblatt* zeigt, dass mangelnde oder falsche Mutterliebe auch 2005 als »Risikofaktoren der Kriminalität« gelten. Während »Probanden mit psychischen Problemen und leichten Persönlichkeitsstörungen« berichteten, dass ihre Mütter sie vernachlässigt hätten, sei die »kriminelle Karriere« von »Gewalttätern mit schweren Persönlichkeitsstörungen« darauf zurückzuführen, dass ihre Mütter vor »lauter (falsch verstandener) Mutterliebe blind für die ungünstige Entwicklung ihrer Kinder« gewesen seien.⁶⁴ Ähnlich wie zu Beginn der kriminalanthropologischen Forschung nach den Verbrechensursachen ist noch heute die Vorstellung vorherrschend, »richtige« Mutterliebe könne ein Heilmittel gegen das Verbrechen sein, während ein Abweichen von dieser Norm bereits den ersten Schritt in die Kriminalität markiere.

64 Vgl. Michael Schmedt, Risikofaktoren der Kriminalität, in: *Deutsches Ärzteblatt/PP* 12 (2005), 551. Schmedt bezieht sich auf eine Untersuchung niederländischer Psychologen, vgl. Irma G.H. Timmerman/Paul M.G. Emmelkamp, Parental Rearing Styles and Personality Disorders in Prisoners and Forensic Patients, in: *Clinical Psychology and Psychotherapy* 12 (2005), 191-200.